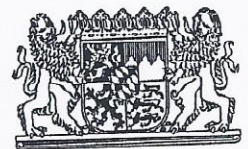


# Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Gz. IID9-43438

München, den 07.01.2013

## Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau gemäß RAP Stra 10

Bezeichnung der Prüfstelle: Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein e.V.  
Anschrift der Prüfstelle: Beethovenstraße 8  
80336 München  
Telefon: (089) 51403-143 ..... Telefax: (089) 534832..... E-Mail: info@baybuev.de

Prüfstellenleiter: entfällt  
Stellvertreter des Prüfstellenleiters: entfällt

Die Anerkennung gilt für folgende Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie ggf. die daraus hergestellten Schichten.

		Fachgebiet								
		A	B	C	D	F	G	H	I	K
Anwendungsbereich		Böden einschließlich Bodenverbesserungen	Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kalbauweise	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Bodenverfestigungen	Baustoffgemische für Schichten ohne Bindemittel und für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau und im Betondeckenbau
Prüfungsart		ZTV E-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Fug-StB	ZTV SoB-StB, ZTV Pflaster-StB, ZTV Beton-StB, ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB, ZTV BEB-StB	ZTV BEA-StB	ZTV Asphalt-StB, ZTV BEA-StB	ZTV Beton-StB, ZTV E-StB	ZTV SoB-StB, ZTV E-StB	ZTV E-StB, ZTV Beton-StB
0	Baustoffeingangsprüfungen									
1	Eignungsprüfungen									
2	Fremdüberwachungsprüfungen	A2							I2	
3	Kontrollprüfungen									
4	Schiedsuntersuchungen									

Die Fußnoten der Tabelle der Anlage 5 der RAP Stra, Ausgabe 2010, sind zu beachten.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“ (RAP Stra, Ausgabe 2010).

Die privatrechtliche Anerkennung gilt nur, soweit der BAYBÜV entsprechend der von der Mitgliederversammlung am 27.11.2007 beschlossenen und beim Registergericht am Amtsgericht München unter VR 12265 am 11.06.2008 eingetragenen Satzung handelt und sich für die Fremdüberwachungsprüfungen ausnahmslos der dafür in Bayern nach RAP Stra 10 anerkannten Prüfstellen bedient.

  
Scheuer  
Ministerialrat